



Nachhaltigkeit in der hauseigenen Vermögensverwaltung - Nachhaltigkeits-Policy

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Göppingen verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte. Unsere Vermögensverwaltung stellt jedoch keine Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor dar.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung bieten wir in folgenden **Varianten** ohne explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an:

- **Individuelle Vermögensverwaltung**
Vermögensverwaltung auf Basis von Direktanlagen in Wertpapieren
- **Fondshüllen zur Vermögensverwaltung**
Vermögensverwaltung auf Basis von Investmentfonds. In der Regel wird in den speziell für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Göppingen aufgelegten Barbarossa: Fonds mit den Teilfonds Barbarossa: Ertrag, Barbarossa: Wachstum oder Barbarossa: Chance investiert.
- **Vermögensverwaltung mit ETF/ETC**
Vermögensverwaltung auf Basis von Exchange Traded Funds (ETF) bzw. Exchange Traded Commodities (ETC)

Wir berücksichtigen generell die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principle Adverse Impact gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor):

- Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Wir sind bestrebt, diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie weitere Nachhaltigkeitsrisiken durch die Anwendung folgender Ausschlusskriterien zu vermeiden und verwenden hierzu u. a. Daten der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG, die deren Einhaltung sicherstellen:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Waffensystemen (Streumunition, Antipersonen-Minen, chemische und biologische Waffen)
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von ISS ESG, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten (A+ bei Unternehmen bzw. 5 Sterne bei Investmentfonds) und Schwächsten (D- bei Unternehmen bzw. 1 Stern bei Investmentfonds) bewertet. Als schwaches ESG-Rating definiert die Kreissparkasse Göppingen ein ESG-Rating von D+ und schwächer bei Unternehmen bzw. 2 Sterne und schwächer bei Investmentfonds
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte bei Verstoß gegen die United Nations Global Compact Principles. Bei dieser internationalen Norm handelt es sich um grundlegende Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung

Diese Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate bzw. Derivate.

Bei der Variante **Fondshüllen zur Vermögensverwaltung** beziehen sich diese Ausschlusskriterien auf die Anlageempfehlungen zu den Barbarossa: Fonds im Rahmen der Beratung der Deka Investment GmbH.

Die Barbarossa: Fonds mit den Teilfonds Barbarossa: Ertrag, Barbarossa: Wachstum und Barbarossa: Chance werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg (nachfolgend „DVM“ genannt) verwaltet – diese hat die Deka Investment GmbH (nachfolgend „DI“ genannt) mit dem Fondsmanagement beauftragt. Die DI wird durch uns bei Anlageentscheidungen beraten.

Bei der Entscheidung, mit der DVM als bevorzugter Partnerin für die Fondshüllen zur Vermögensverwaltung zusammenzuarbeiten, berücksichtigen wir, dass die DVM als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentfonds verpflichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

So hat die DVM die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verpflichtenden ESG-Faktoren bezüglich negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der DVM kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird

- Zudem investiert die DVM nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden

Nähere Einzelheiten sind unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Zum aktuellen Zeitpunkt veröffentlichen noch nicht alle potenziell investierbaren Unternehmen Daten über ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form bzw. über ISS ESG sind nicht zu allen investierten Unternehmen bzw. Finanzinstrumenten solche Daten verfügbar.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Göppingen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

III. Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Kreissparkasse Göppingen keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessensträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

IV. Bezugnahme auf internationale Standards sowie weitere Maßnahmen

- Die Kreissparkasse Göppingen hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Darin streben wir zum Beispiel an, unseren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.
- Die Kreissparkasse Göppingen ist aktives Mitglied der UNEP (United Nations Environment Programme) Finance Initiative zur Unterstützung von Finanzinstituten bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf allen Unternehmensebenen.
- In Ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Kreissparkasse Göppingen bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact und schließt Direktinvestments in Einzelwerte, die in Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact verwickelt waren, aus ihrem Anlageuniversum aus.
- Die Kreissparkasse Göppingen verpflichtet sich zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

V. Veröffentlichung

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 28.06.2021

Datum der Aktualisierung: 23.12.2022

- Redaktionelle Anpassungen

Datum der Aktualisierung: 28.06.2023

- Neufassung der Ausschlusskriterien von Direktinvestments in Einzelwerte sowie Finanzinstrumenten
- Ausgliederung der PAI in separates Dokument
- Redaktionelle Anpassungen

Datum der Aktualisierung: 01.02.2024

- Redaktionelle Anpassungen